

TSP-Bezirksskader 2026/27

Rundschreiben

Der Bezirk Süd stellt für die Saison 2026/27 einen Talentstützpunktkader (TSP-Bezirksskader) auf. Die Kadernormen entsprechend den vom HSV veröffentlichten Normen für Bezirksskader. Diese sind für den TSP-Bezirksskader:

- 4 Rudolphpunkte (RP) für den Jahrgang 2016
- 5 Rudolphpunkte (RP) für den Jahrgang 2015
- Der Nachweiszeitraum ist vom 01.09.2025 bis 31.08.2026
- Der Nachweis hat mit einer Zeit über eine olympische Strecke, die auf der 50-m-Bahn geschwommen wurde, zu erfolgen. Es ist nicht zulässig, mehrere Nachweise geltend zu machen, die in Summe die 4 bzw. 5 RP erreichen würden.
- Zur Ermittlung der RP wird die Tabelle „Rud 2025“ herangezogen.

Des Weiteren gibt es ein Teilnehmerlimit von 16 Sportlern. Werden mehr Sportler zum Kader gemeldet als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet die höhere Punktzahl in Rudolphpunkten und bei Punktgleichheit die höhere Punktzahl in WA-Punkten über die Nachweisstrecke.

Das Kadertraining findet jeden Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr im Nordbad Darmstadt (Alsfelder Str. 33, 64289 Darmstadt) statt. Verantwortlicher Trainer und Kaderverantwortlicher ist Ingolf Bender. Das erste Kadertraining wird am Donnerstag, den 24.09.2026, stattfinden.

Der Bezirk Süd erwartet von den Kadersportlern regelmäßiges Erscheinen und aktive Teilnahme bei Trainingseinheiten und Kadermaßnahmen. Sollte dies nicht erfüllt sein, behält sich der Bezirk Süd ein Ausschluss des Sportlers aus dem Kader vor.

Der meldende Verein hat Sorge zu tragen, dass seine Sportler ihre Sportfähigkeit durch ein gültiges Sportattest gemäß § 11 WB AT belegen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Sollte das Attest im Verlauf der Kaderberufung seine Gültigkeit verlieren, so hat der meldende Verein dafür zu sorgen, dass das Sportattest erneuert wird. Eine nicht erteilte Sportfähigkeit ist dem Kaderverantwortlichen ohne Aufforderung anzuzeigen. Eine Teilnahme am Kadertraining sowie Kadermaßnahmen ist in diesem Fall ausgeschlossen, bis die Sportfähigkeit wieder hergestellt ist. Gleiches gilt, falls der Sportler trotz gültigem Attest erkranken sollte und nicht sportfähig ist.

Sollten bei einer Kadermaßnahme (z. B. Teilnahme an einer Auswahlmannschaft) eine Registrierungs- und Lizenzierungspflicht gemäß den WB des DSV bestehen, so hat der meldende Verein dafür Sorge zu tragen, dass eine Registrierung beim DSV besteht und die Lizenz für das aktuelle Jahr ausgestellt ist. Anfallende Kosten hat der meldende Verein zu tragen.

Die Meldung zum TSP-Bezirksskader erfolgt über das Meldeformular auf der Homepage des Bezirks Süd:

<https://tsp-kader.hsv-sued.de>.

Meldeschluss ist Dienstag, der **01.09.2026**. Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Die in der Kadermeldung angegebene E-Mail-Adresse des Vereinsansprechpartners wird über die Kaderberufung zeitnah nach dem Meldeschluss informiert.

Mit der Meldung erklärt sich der Verein einverstanden, dass die Daten des Sportlers veröffentlicht werden dürfen.

Fragen zum Bezirkskader richten Sie bitte an folgende Funktionsadresse:

bezirskader@hsv-sued.de.

Die Adresse wird von Ingolf Bender und mir bearbeitet.

Weitere Kader, zu denen der HSV Kadernormen auf Bezirksebene veröffentlicht hat (L-Kader und V-Kader), werden auf Bezirksebene bis auf Weiteres nicht gebildet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Thürauf